

# Zeugnisnoten bekannt geben

**Beitrag von „Das Pangolin“ vom 30. Juni 2018 21:31**

## Zitat von Morse

Ob das legal ist?

"2. Informationen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten [...]

"2.2 [...] Zu allen Formen ist eine qualifizierte Rückmeldung (Lernentwicklungsgespräche) zu geben. **Die Lehrkräfte informieren mindestens einmal bis zweimal im Verlauf des Schuljahres sowie auf Anfrage über die Kompetenzentwicklung und den Leistungsstand.** Die Gespräche und Informationen sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

...

Mir scheint das widerspricht dieser "Hausregel".

@Morse,

nein, das scheint nur so. In dem von Ihnen zitierten Text steht doch nicht, dass Zeugnisnoten VOR der Zeugnisausgabe bekanntgegeben werden müssen, sondern dass mindestens einmal im Verlaufe eines Schuljahres (usw.) über den Leistungsstand der Schüler informiert werden muss.

Selbstverständlich informieren wir über den Leistungsstand auch zwischendurch. Das ist ja noch lange nicht und auch nicht zwangsläufig die tatsächliche Zeugnisnote. Wenn überhaupt handelt es sich um eine unverbindliche Zeugnisnotenprognose.